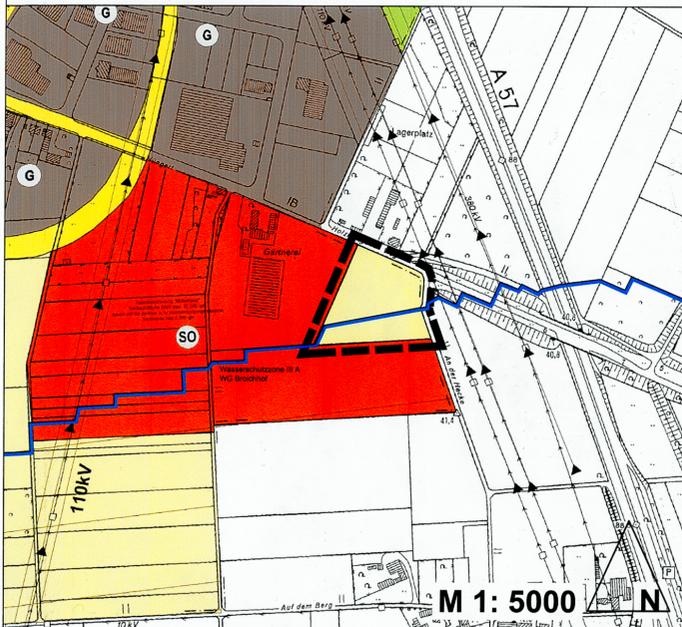


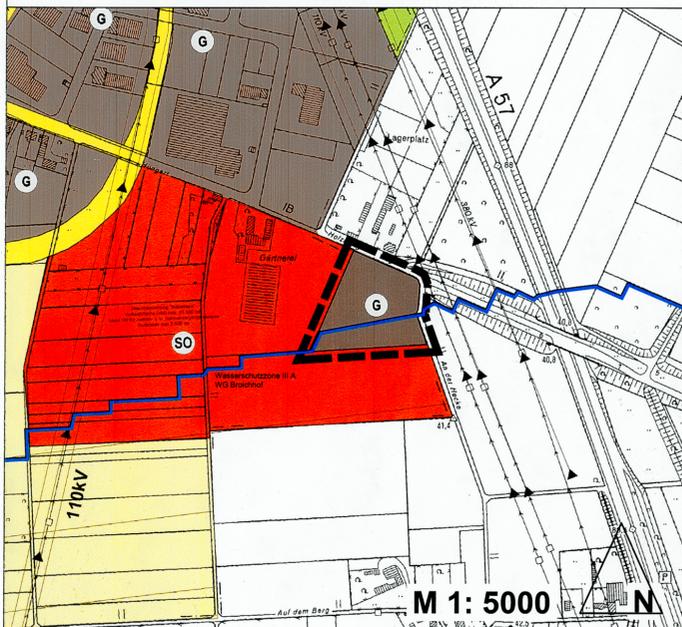
DARSTELLUNGEN VOR ÄNDERUNG



LEGENDE

- Landwirtschaft
- Wasserschutzzone III A
Wassergewinnungsanlage (WG) Broichhof
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

DARSTELLUNGEN NACH ÄNDERUNG



LEGENDE

- Gewerbliche Bauflächen
- Wasserschutzzone III A
Wassergewinnungsanlage (WG) Broichhof
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

BEGRÜNDUNG UND UMWELTBERICHT

Begründung und Umweltbericht sind ein separates Dokument.

Kaarst, den 03.04.2023
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

(Jens Béeck)
Bereichsleiter

VERFAHRENS - VERMERKE

1. Entwurf
Der Entwurf dieses Plans wurde vom Bereich 61 gefertigt.

Kaarst, den 03.04.2023

Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

(Jens Béeck)
Bereichsleiter

2. Einleitungsbeschluss
Das Verfahren zur 75. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des PVA der Stadt Kaarst vom 20.09.2018 eingeleitet worden.

Der Einleitungsbeschluss wurde am 02.10.2018 ortsüblich bekanntgemacht.

Kaarst, den 03.04.2023

Die Bürgermeisterin
In Vertretung

(Sigrid Burkhart)
Technische Beigeordnete

3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Der PVA der Stadt Kaarst hat in seiner Sitzung am 20.09.2018 gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 BauGB beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 02.10.2018 ist die frühzeitige Beteiligung in der Zeit vom 08.10.2018 bis zum 19.10.2018 einschließlich erfolgt.

Kaarst, den 03.04.2023

Die Bürgermeisterin
In Vertretung

(Sigrid Burkhart)
Technische Beigeordnete

4. Frühzeitige Beteiligung der Behörden
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 05.10.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme mit Fristsetzung 02.11.2018 aufgefordert worden.

Kaarst, den 03.04.2023

Die Bürgermeisterin
In Vertretung

(Sigrid Burkhart)
Technische Beigeordnete

5. Öffentliche Auslegung
Der BPA der Stadt Kaarst hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 08.12.2021 die öffentliche Auslegung dieses Planentwurfes beschlossen. Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 10.06.2022 hat dieser Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom 20.06.2022 bis einschließlich 25.07.2022 öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 15.06.2022 über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes unterrichtet. Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Kaarst, den 03.04.2023

Die Bürgermeisterin
In Vertretung

(Sigrid Burkhart)
Technische Beigeordnete

6. Feststellungsbeschluss
Nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 07.02.2023 abschließend über die Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Kaarst, den 03.04.2023

(Ursula Baum)
Die Bürgermeisterin

7. Genehmigung
Dieser Änderungsplan ist mit Verfügung vom 29.06.2023 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB genehmigt worden.

Düsseldorf, den 29.06.2023

Bezirksregierung Düsseldorf
Im Auftrag

8. Bekanntmachung
Dieser Änderungsplan ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit der ortsüblichen Bekanntmachung in der 11.6.23 vom 05.08.2023 wirksam geworden.

Kaarst, den 08.08.2023

Die Bürgermeisterin
In Vertretung

(Sigrid Burkhart)
Technische Beigeordnete

RECHTS - GRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB),
bekanntgemacht am 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit geltenden Fassung

Baunutzungsverordnung (BauNVO),
bekanntgemacht am 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), in der derzeit geltenden Fassung

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90),
vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), in der derzeit geltenden Fassung

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW 2018),
vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 421), in der derzeit geltenden Fassung

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW),
bekanntgemacht am 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der derzeit geltenden Fassung

Landeswassergesetz (LWG),
vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559), in der derzeit geltenden Fassung

Landesnaturerschutzesetz (LNatSchG NRW),
vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934), in der derzeit geltenden Fassung

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG),
vom 29. Juli 2009 (BGBl. I. S. 2542), in der derzeit geltenden Fassung

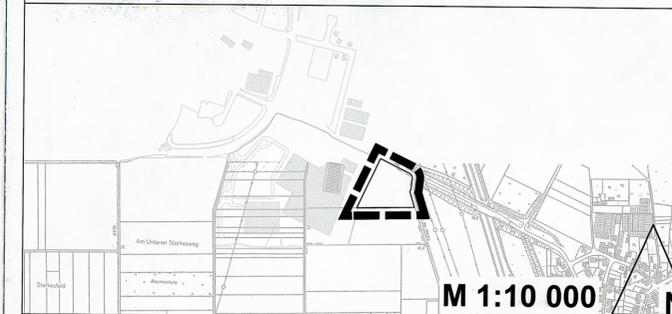
Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO),
vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), in der derzeit geltenden Fassung

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Das gesamte Plangebiet liegt im Bauschutzbereich des Verkehrsflughafens Düsseldorf (Anflugsektor 05). Gemäß § 12 Luftverkehrsgesetz beträgt die zustimmungsfreie Höhe 136,0 m über NN.

Das Plangebiet liegt im südlichen Teil in der ordnungsbehördlich durch die Bezirksregierung Düsseldorf festgesetzten Wasserschutzzone III A der Wassergewinnungsanlage (WG) Broichhof. Die Verbote und Genehmigungsverbehalte der Wasserschutzgebietsverordnung Broichhof vom 05.06.1998 sind zu beachten.

ÜBERSICHTSPLAN



kaarst*
*FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

75. ÄNDERUNG
"Hüngert" - Büttgen -

STADT KAARST